In: taz – Die Tageszeitung vom 19. Juni 1980

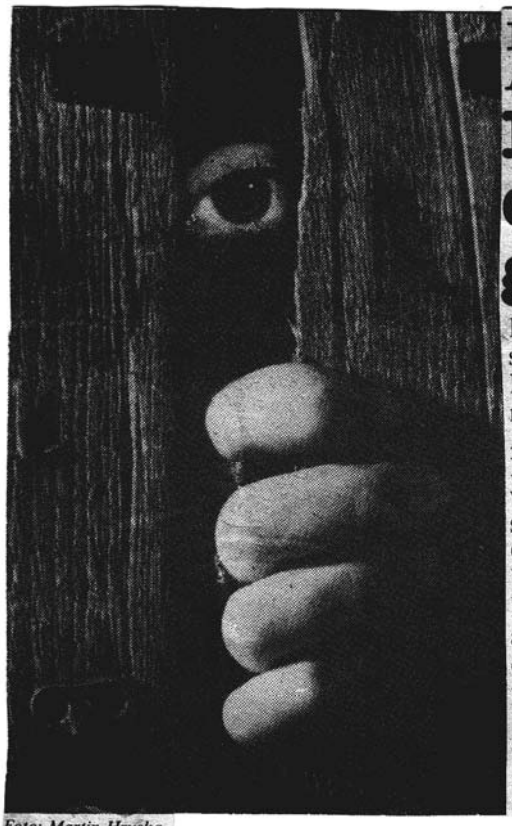

Foto: Martin Hruska

Ein Psychiatriepatient verlangt Auskunft über sich

Das Seelenheil des Patienten gebietet Schweigen

Berlin (taz) Ein junger Mann flippt aus, landet für sechs Monate in der Psychiatrie, wird mit starken Psychopharmaka „behandelt" und mit Unterwassermassage und Korbflechten „therapiert" - nichts Außergewöhnliches. Aber dann fällt er aus der Reihe: mit Hilfe von Freunden berappelt er sich, verläßt die Klinik und beschließt nach einiger Zeit, seine Krankheit und seine Klinikerfahrungen zum Gegenstand seiner Doktorarbeit zu machen. Die Weißkittel geraten ins Rotieren: ein ehemaliger Psychiatriepatient, ein unselbständiges Opfer also, als Forscher und Kritiker der Ärzte, der Alleswisser, der überle[redacted] Therapeuten? Das ist zuviel! Sie verweigern [redacted]nsichtnahme in die [redacted]kte. Begründu[redacted] Wahrheit über seine [redacted]und die Beh[redacted]smethoden sind [redacted]nen Psychiatriepatienten eine „psychische [redacted]egal wie lange der Klinikaufenthalt her war.

Die Vorgeschichte: Im April 1977 wurde der damals 26jährige Peter Lehmann [redacted] das Psychiatrische Landeskr[redacted] in Baden-W[redacted] Diagnose: S[redacted] Psychiose , [redacted] halluzinatorisches Syndrom. Im Krankenhaus genießt er die 08-15 Therapie - nämlich so gut wie keine. Er wird mit Medikamenten vollgestopft, trottelt nach einiger Zeit nur noch über die Flure, und bekommt hin und wieder ein aufmunterndes „Kopf hoch" zu hören. Als sich Lähmungserscheinungen einstellen, wird er mit Hilfe von Freunden auf die offene Station der Berliner „Nußbaumklinik" verlegt. Dort bekommt er weniger Medikamente und kann nach weiteren drei Monaten die Klinik verlassen.

Zwei Jahre später verlangt Peter L. von beiden Kliniken die Einsicht in seine Krankenakte. Er hat sich entschieden, seine Geschichte als Fallbeispiel für seine Doktorarbeit über paranoide Psychosen zu nehmen. Der behandelnde Arzt des Landeskrankenhaus in Winnenden sagt Peter L. zunächst auch mündlich und schriftlich zu, daß er in seinem Beisein seine Krankenakte einsehen könne, doch dann wird er anscheinend von oben zurückgepfiffen. Die Angelegenheit geht ans Regierungspräsidium Stuttgart, das dem Landeskrankenhaus empfiehlt, die Einsichtnahme zu verweigern. Offizielle Be[redacted] Sicht ... ist [redacted]r Ihren Mani[redacted]en wohl erreit[redacted] schwere Verunsicherung und Belastung seines

wenn er mit der ausführlichen fachärztlichen [redacted] des damaligen Krankheitsbildes [redacted] Krankengeschichte [redacted]nfrontiert wäre. [redacted] dem ehemaligen Patienten stattdessen vor, man könne ihm ja auch alles erzählen, bloß reinschauen in die Krankenakte soll er nicht: „die Einsichtnahme in das Original als Ort und Stelle kommt nach wohlerwogener ärztlicher Auffassung aus eigenem Interesse des Klägers nicht in Betracht".

Aber wie die meisten Psychiatriepatienten kennt Peter L. ja „sein eigenes Interesse" nicht.Er ist „uneinsichtig" und „strengt eine [redacted] vor dem Verwaltungsgericht [redacted] beruft sich dabei in einem [redacted] Urteil des Bundesgerich[redacted] vom 27.6.78, das eine Verpflichtung des Arztes zu angemessener Dokumentation der Krankengeschichte und eine außerprozessuale Rechenschaftspflicht des Arztes bejaht. Das Verwaltungsgericht lehnt in einer Art Vorentscheidung Peters Forderung ab. Es weist das Armenrechtsgesuch mit der Begründung zurück, die Klage habe „keine zureichende Aussicht auf Erfolg". Das Landeskrankenhaus habe zu Recht die Einsichtnahme in die Akten verweigert. Zwar gäbe es eine ärztliche Auskunftsverpflichtung, aber nicht für Psychiatriepatienten. Das Verwaltungsgericht Stuttgart am 7.Mai 1980:„Die Rechenschaftspflicht des Arztes findet - jedenfalls gegenüber dem Patienten selbst - dort ihre Grenze, wo die therapeutische ärztliche Pflicht wegen der [redacted] einer Gesundheitlichen, insb[redacted]chen Schädigung die [redacted] von Informa-

keinen Zweifel, daß eine solche Gefahr gerade im Bereich der Psychiatrie grundsätzlich [redacted] zu [redacted]nnen ist." Inzwischen [redacted] Institutionen [redacted] Regierungspräsidium Stuttgart [redacted] das Verwaltungsgericht) Stuttgart die Krankenakte als „verschlossene Arztsache eingesehen, bloß der Betroffene selber nicht. Wo kommen wir denn auch hin, wenn ausgerechnet Psychiatriepatienten an die Ursachen ihrer Krankheit ranwollen! Das könnte ja das Ende der alten Rollenverteilung bedeuten! Nicht umsonst: [redacted] was zu verbe[redacted] gerade die krank[redacted] mit der Peter [redacted] Klage verfolgt, seine psychische Labilität?.

Peter L. will den Prozeß exemplarisch zu Ende führen, auch nachdem sein Armenrechtsgesuch abgelehnt wurde. Gerade für Psychiatriepatienten [redacted] sich mit ihrer K[redacted] und den „Behandl[redacted]einanderzusetzen. Auf dem Gesundheitstag haben sich bei einer Psychiatrieveranstaltung spontan 500 Leute mit der Forderung nach Offenlegung sämtlicher Krankenunterlagen für Psychiatriepatienten solidarisiert. Es wäre wichtig, wenn auch weitere Einzelpersonen, Organisationen im Kranken- und Psychiatriebereich und andere Gruppen diese Forderung durch Unterschriften und Erklärungen oder Unterstützung bei dem Prozeß mit tragen würden.

Kontakt: [redacted] Str. 33, 1 Berlin 21.

Ve